



RSV informiert

Rechtsschutzverband der österreichischen
Berufsfotografen www.rsv-fotografen.at

Der Rechtsschutzverband der Fotografen Österreichs führt für ein Wiener Verbandsmitglied derzeit einen Musterprozess gegen einen multinationalen Konzern, in dem es um die Frage geht ob Reprografien urheberrechtlichen Schutz genießen?

Sind Reprografien Schutzfähig?

Hauptsächliches Geschäftsfeld des Kollegen ist die Kooperation mit Museen im Rahmen der Herstellung von Reprografien und der Verkauf dieser Repro's, insbesondere der Rechte daran.

Auf nebulosen Wegen sind Dateien einer Vielzahl solcher Repro's bei besagtem Konzern gelandet, der sie dann im Internet veröffentlicht und auch als Beigabe zu seinen Produkten angepriesen hat. Natürlich wurde von diesem Anbieter auch der Copyrightvermerk des Fotografen nicht gesetzt.

In dem beim Handelsgericht Wien anhängigen Rechtsstreit geht es im Kern um die Einwendungen des beklagten Konzerns, Reprografien würden überhaupt keinen urheberrechtlichen Schutz genießen oder zumindest nur den sehr eingeschränkten Schutz als einfaches Lichtbild.

Sind Repro's „Lichtbildwerke“, dann muss der Urheber jedenfalls genannt werden, handelt es sich um „einfache

Lichtbilder“, so kommt es darauf an, inwieweit der Hersteller sie ordentlich als sein „Werk“ bezeichnet hat um Gleiches auch vom „Verletzer“ verlangen zu können.

Meinung gegen Meinung! Entscheiden werden Gerichte unter Zuhilfenahme von fotografischen Sachverständigen.

Dr. Josef Schartmüller

Info- Veranstaltung

RSV – Rechtsschutzverband der österreichischen Berufsfotografen startet Offensive für seine Mitglieder.

Am 05. Juni war es soweit. Die erste Infoveranstaltung des RSV im heurigen Jahr konnte, dank der guten Kooperation mit der HTL Ortwein in Graz und Herrn Orthacker (Werkstättenleiter), ebendort abgehalten werden.

BIM KommR Ernst Strauss, Dr. Schartmüller (Verbandsanwalt) reisten an und berichteten über den RSV, brachten interessante Fallbeispiele und diskutierten mit dem überaus wissbegierigen Publikum. Dieses waren nicht nur Schüler der HTL Ortwein sondern auch etliche Fotografen, Reprografien und Agenturen.

Besonders hervorgehoben wurde auch das einfache Procedere der Fallbehandlungen in Urheberrechtsverletzungen, sowie auch der einfache Zugang für die

rechtliche Geltendmachung nicht bezahlter Kundenrechnungen bis zu einer Bruttosumme von € 5.000,00.

Dr. Schartmüller verstand es in teils humorvoller Art, teils in juristischer Trockenheit den begeisterten Zuhören viel Neues zu erzählen.

Als derzeitiges Schwerpunktprojekt des RSV wurde „RSV gegen Schwarzarbeit“ vorgestellt, wobei es hier um die Wahrung des Berufsstandes der Fotografen geht.

Projektleiter Clemens Cichocki verwies hier auf die dringliche Notwendigkeit, Dr. Schartmüller berichtete über einen Standesbeamten, welcher gleich die Fotografie dem Brautpaar offerierte.

Zahlen und Fakten:

Mitglieder des RSV sind ALLE Vollfotografen und Pressefotografen Österreichs mit Ausnahme des Bundeslandes Niederösterreich.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Rahmen der Kammerumlage bezahlt.

**Pro Jahr über 100 Urheberrechtsfälle
Pro Jahr über 400 Eintreibungsfälle**

**Erfolge, die vom RSV für die Mitglieder erreicht wurden:
Urheberrecht und Eintreibung,
Klientenertrag Gesamtsumme bis
Mai 2008 € 457.035,49**

Clemens Cichocki

Interessierte
Zuhörer in der
HTL Ortwein in
Graz

Dr. Schartmüller in
Aktion



Fotos: Fischer